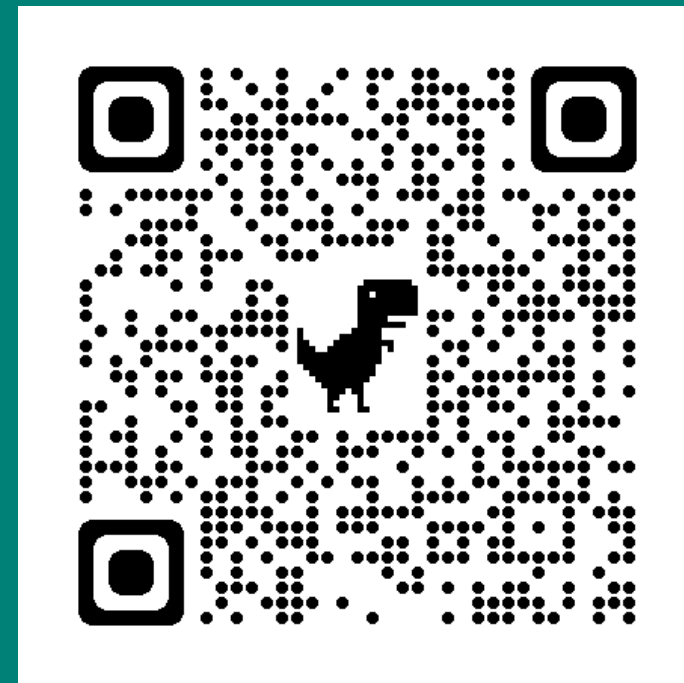


Willkommen zur Veranstaltung STEX-INFO

Nur noch etwas Geduld, es geht gleich los. Bis dahin:

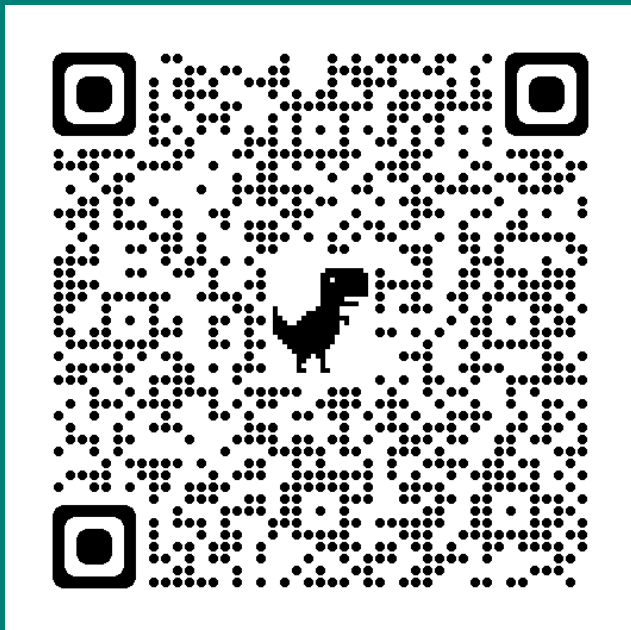
Es wäre nützlich, wenn ihr die beiden Dokumente zur Hand habt:
(zu finden auf <https://www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html>)

Dort findet ihr auch den Terminablaufplan.

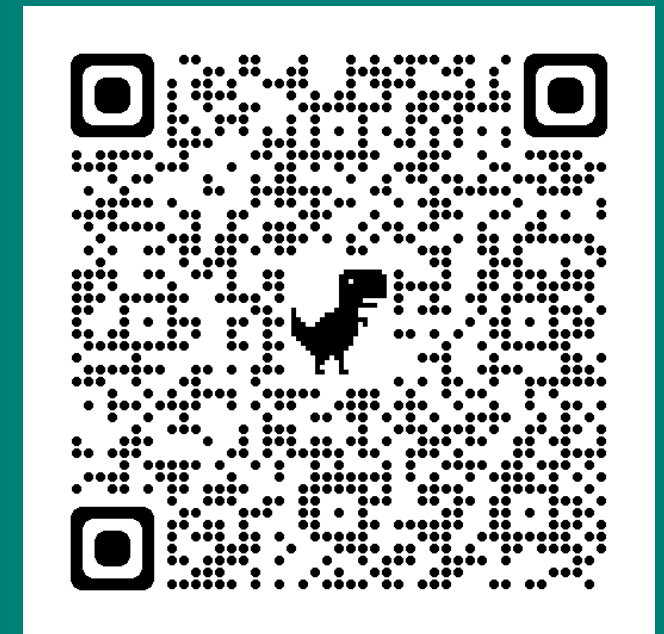


Ich studiere Lehramt für...

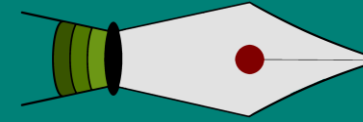
Regelschule



Gymnasium

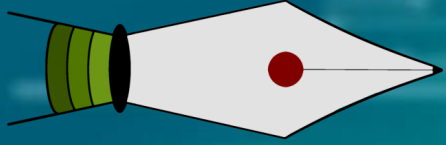


Wer sind wir?



Lehramtsreferat





Lehramtsreferat



1. Staatsexamen

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

FAQ

<https://www.lehramt-jena.de/dein-studium/1-staatsexamen/>

Frag.jetzt

Code: Lehramt





Universität

Fakultäten

Forschung

Studium

Wissenschaftliche Karriere

Internationales

Terminablaufpläne

Formulare

Mitarbeiter*innen

Prüfungstermine schriftlich

Prüfungstermine mündlich

Prüfer*innen

Rechtsgrundlagen

Datenschutz

🏠 Startseite > Universität > ... > Landesprüfungsamt für Lehrämter

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Landesprüfungsamt für Lehrämter

Montag, Mittwoch
Donnerstag

09.00–12.00 Uhr
13.00–16.00 Uhr

Landesprüfungsamt für Lehrämter

Außenstelle Jena

LPA Eingang
Foto: Anne Günther/FSU

Prüfungsabschnitte sind studienbegleitend

Erstes Staatsexamen



Eingangspraktikum

Grundstudium

Praxissemester

Hauptstudium

1. Prüfungsabschnitt

schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische **Prüfungen**

2. Prüfungsabschnitt

Wissenschaftliche Hausarbeit

oder

künstlerisch-praktische Hausarbeit

Erstes Staatsexamen

1. Prüfungsabschnitt

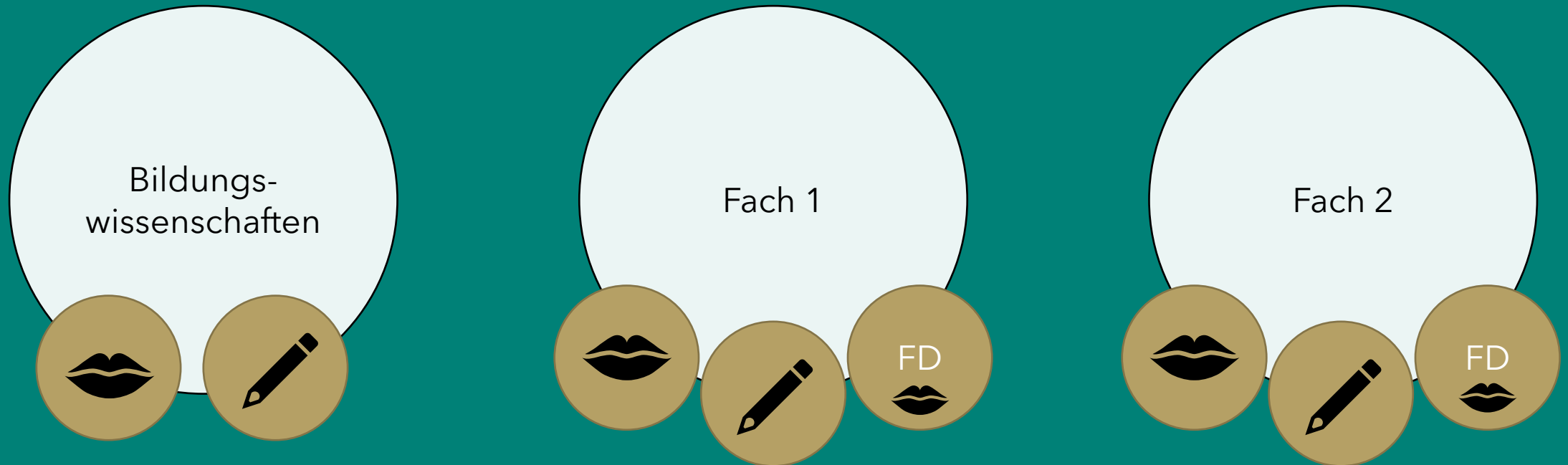
Schriftliche, mündliche und
künstlerisch-praktische Prüfungen

2. Prüfungsabschnitt

Wissenschaftliche Hausarbeit oder
künstlerisch-praktische Hausarbeit

1. Prüfungsabschnitt

schriftliche und mündliche Prüfungen



8 Prüfungen

VORAUSSETZUNGEN

1. Prüfungsabschnitt

Schriftliche und mündliche Prüfungen

- ❖ „Für die Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt ist ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von mindestens
 - ✓ **125 LP (Regelschule) bzw.**
 - ✓ **155 LP (Gymnasium)**nachzuweisen.“
- ❖ **Abgeschlossenes Eingangspraktikum und Praxissemester**

1. Prüfungsabschnitt

schriftliche und mündliche Prüfungen

	1. Prüfungsabschnitt: schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen SP, MP und k-p-P (SoSe 2024) ↓ PDF, 225 KB
22.01.2024 bis zum 15.02.2024	Abgabe des Antrages auf Zulassung durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 1. Prüfungsabschnitt)
bis zum 25.03.2024	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden
15.04.2024	Zulassung



Antrag auf Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (schriftliche und mündliche Prüfungen sowie, gegebenenfalls, künstlerisch-praktische Prüfung im Fach Musik)

Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Wohnanschrift während der Prüfungszeit (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Heimatadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon E-Mail-Adresse Staatsangehörigkeit

Matrikelnummer Studienbeginn Anzahl der Fachsemester

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien in den Bildungswissenschaften und den Fächern **und**
Fach 1 Fach 2

nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. August 2022 (GVBl. S. 391).

Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) auf folgender Internetseite www.uni-jena.de/Landespruefungsamt.html

Datum Unterschrift des Kandidaten im Original

Hinweis: Diese Seite muss bei einer Fachkombination mit Musik zwingend ausgefüllt werden. In allen anderen Fällen muss diese Seite nicht zwingend ausgefüllt und abgegeben werden.

Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Für die **mündliche fachdidaktische Prüfung** im Fach 1:

schlage ich folgenden Prüfer vor:

Für die **mündliche fachdidaktische Prüfung** im Fach 2:

schlage ich folgenden Prüfer vor:

Fach Musik

Im Fach Musik wird statt der fachwissenschaftlichen mündlichen und schriftlichen Prüfung die künstlerisch-praktische Prüfung abgelegt. Ich habe folgendes

Künstlerische Schwerpunktfach: gewählt und möchte für die

Einzelprüfungen folgende Prüfer vorschlagen:

Künstlerisches Schwerpunktfach:

Gesang:

Schulpraktisches Klavierspiel:

ggf. Klavier:

Datum Unterschrift des Kandidaten im Original

22.01.2024 bis zum 15.02.2024	Abgabe des Antrages auf Zulassung durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (<u>Formulare</u> zum 1. Prüfungsabschnitt)
bis zum 25.03.2024	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden
15.04.2024	Zulassung
bis zum 23.04.2024	Abgabe der Bereiche für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen durch die Studierenden im LPA, sofern sie nicht bereits Bestandteil des Zulassungsverfahrens waren
bis zum 14.05.2024 danach sind weder An- noch Abmeldungen zu den Prüfungen möglich	Anmeldung über Friedolin verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen, die in diesem Semester abgelegt werden sollen (Voraussetzung ist die vorherige Abgabe der Bereiche) für Astronomie, Kath. Religion, Kunsterziehung, Musik verbindliche Anmeldung entsprechend Vordruck im Internet unter <u>Formulare</u>
01.07.2024 bis 27.09.2024	Prüfungszeitraum

1. Prüfungsabschnitt

schriftliche und mündliche Prüfungen

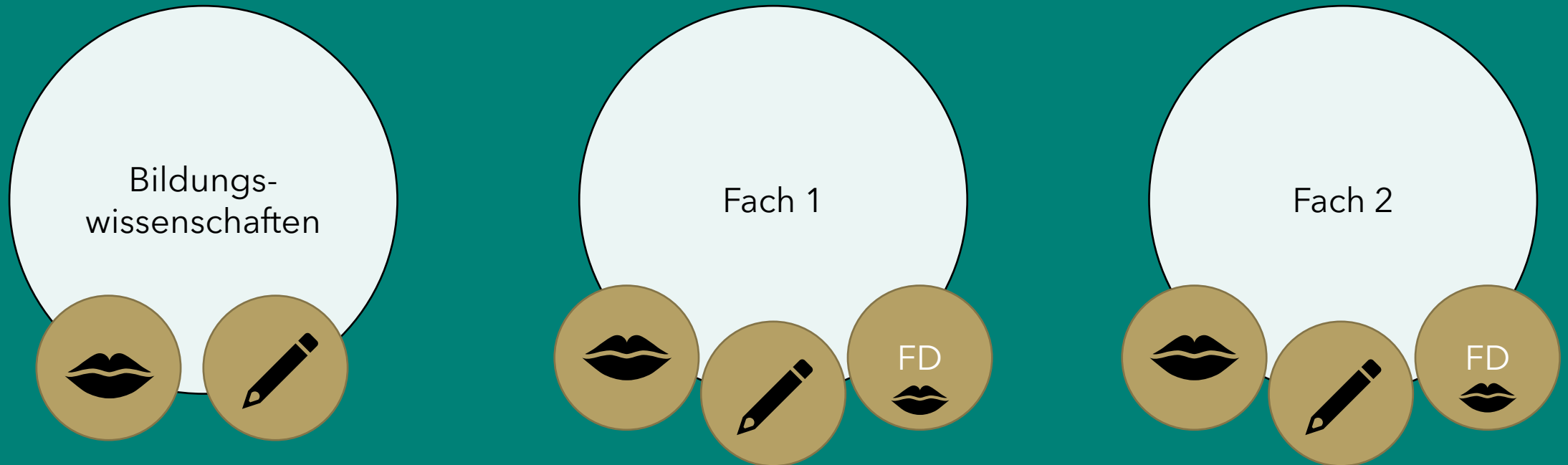
Abgabe der Bereiche ist verbindlich!

**Vorlesungsbeginn:
16. Oktober 2023**

15.04.2024	Zulassung
bis zum 23.04.2024	Abgabe der Bereiche für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen durch die Studierenden im LPA, sofern sie nicht bereits Bestandteil des Zulassungsverfahrens waren
bis zum 14.05.2024 danach sind weder An- noch Abmeldungen zu den Prüfungen möglich	Anmeldung über Friedolin verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen, die in diesem Semester abgelegt werden sollen (Voraussetzung ist die vorherige Abgabe der Bereiche) für Astronomie, Kath. Religion, Kunsterziehung, Musik verbindliche Anmeldung entsprechend Vordruck im Internet unter <u>Formulare</u>
01.07.2024 bis 27.09.2024	Prüfungszeitraum (schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen) Organisation und Durchführung in Verantwortung des LPA

1. Prüfungsabschnitt

schriftliche und mündliche Prüfungen



8 Prüfungen

**Bildungs-
wissen-
schaften**

**Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen
absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen
der Anlage der ThürESTPLGymVO**

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende **Angabe der für die schriftlichen Prüfungen und die mündlichen Prüfungen** nach der Anlage der ThürESTPLGymVO **zu wählenden Bereiche ist verbindlich. Soweit der Studierende seinem Zulassungsantrag keine oder keine vollständigen Angaben zu den zu wählenden Bereichen beifügt**, erfolgt die Zulassung zu den jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unter aufschiebenden Bedingungen. Danach muss der Studierende bis spätestens **3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters**, in dem er jeweils das erste Vorbereitungsmodul in den Bildungswissenschaften oder in der Fachwissenschaft der jeweiligen Prüfungsfächer belegt, den Zulassungsantrag um die verbindlichen Angaben zu den jeweils für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThürESTPLGymVO zu wählenden Bereiche vollständig ergänzen. Für die Fächer Informatik, Mathematik, Sozialkunde und für das Doppelfach Kunsterziehung beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die mündliche Prüfung. Für das Fach Sport beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die schriftliche Prüfung. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürESTPLGymVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden. Die Festlegung der Vorlesungszeit erfolgt durch die jeweilige Universität.

Bildungswissenschaften:

Für die **schriftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten

**Abgabe der Bereiche
ist verbindlich!**

Wahlmöglichkeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen

nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 9. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2017

Bildungswissenschaften:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, einmal muss der Bereich Schulpädagogik gewählt werden.

- Allgemeine und Historische Pädagogik oder
- Förderpädagogik und Sozialpädagogik oder
- Pädagogische Psychologie oder
- Schulpädagogik

Biologie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Pflanzenphysiologie oder
- Mikrobiologie oder
- Tierphysiologie

Chemie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anorganische Chemie oder
- Organische Chemie oder
- Physikalische Chemie

Deutsch:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, ein Bereich muss in der Sprachwissenschaft und ein Bereich in der Literaturwissenschaft gewählt werden.

- Diachrone germanistische Sprachwissenschaft oder Synchronische germanistische Sprachwissenschaft oder
- Ältere germanistische Literaturwissenschaft oder Neuere germanistische Literaturwissenschaft

Englisch:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16:**

Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

**Bildungs-
wissen-
schaften**

Lehramt an Gymnasien

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage der ThürEstPLGymVO

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname) Geburtsdatum Matrikelnummer

Hinweis: Die folgende **Angabe der für die schriftlichen Prüfungen und die mündlichen Prüfungen** nach der Anlage der ThürEstPLGymVO zu wählenden Bereiche ist verbindlich. **Soweit der Studierende seinem Zulassungsantrag keine oder keine vollständigen Angaben zu den zu wählenden** Bereichen beifügt, erfolgt die Zulassung zu den jeweiligen schriftlichen und mündlichen Prüfungen unter aufschiebenden Bedingungen. Danach muss der Studierende bis spätestens **3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters**, in dem er jeweils das erste Vorbereitungsmodul in den Bildungswissenschaften oder in der Fachwissenschaft der jeweiligen Prüfungsfächer belegt, den Zulassungsantrag um die verbindlichen Angaben zu den jeweils für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThürEstPLGymVO zu wählenden Bereiche vollständig ergänzen. Für die Fächer Informatik, Mathematik, Sozialkunde und für das Doppelfach Kunst beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die mündliche Prüfung. Für das Fach Sport beschränken sich diese Wahlmöglichkeiten auf die schriftliche Prüfung. Die Wahlmöglichkeiten nach der Anlage der ThürEstPLGymVO können der anliegenden Übersicht entnommen werden. Die Festlegung der Vorlesungszeit erfolgt durch die jeweilige Universität.

Bildungswissenschaften:

[Bitte Anlage Wahlmöglichkeiten beachten](#)

Für die **schriftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten im Original

**Abgabe der Bereiche
ist verbindlich!**

Kunst (Zweifach):

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Epochen der Kunstgeschichte bis 1800 oder
- Kunstgeschichte vom 19. bis zum 21. Jh.

Latein:

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Lateinische Prosa oder
- Lateinische Dichtung

Mathematik:

Die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft erstreckt sich auf die Bereiche

- Analysis,
- Lineare Algebra,
- Analytische Geometrie

Für die mündliche Prüfung ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Algebra/Zahlentheorie oder
- Analysis oder
- Diskrete Mathematik und Informatik oder
- Geometrie oder
- Grundlagen der Mathematik oder
- Praktische Mathematik oder
- Stochastik

Philosophie (bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16**)

Ethik/Philosophie (bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16**):

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Theoretische Philosophie oder
- Praktische Philosophie oder
- Religionswissenschaft/Religionsphilosophie

Physik:

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Theoretische Physik oder
- Experimentelle Physik

Wahlmöglichkeiten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen

nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 9. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2017

Bildungswissenschaften:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, einmal muss der Bereich Schulpädagogik gewählt werden.

- Allgemeine und Historische Pädagogik oder
- Förderpädagogik und Sozialpädagogik oder
- Pädagogische Psychologie oder
- Schulpädagogik

Biologie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Ökologie oder
- Pflanzenphysiologie oder
- Mikrobiologie oder
- Tierphysiologie

Chemie:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anorganische Chemie oder
- Organische Chemie oder
- Physikalische Chemie

Deutsch:

Für die schriftliche und mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft sind insgesamt zwei der folgenden Bereiche zu wählen, ein Bereich muss in der Sprachwissenschaft und ein Bereich in der Literaturwissenschaft gewählt werden.

- Diachrone germanistische Sprachwissenschaft oder Synchronische germanistische Sprachwissenschaft oder
- Ältere germanistische Literaturwissenschaft oder Neuere germanistische Literaturwissenschaft

Englisch:

Bei Studienbeginn **vor** dem **WS 15/16:**

Für die schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen.

- Anfertigung einer sprachpraktischen Übersetzung oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft ist einer der folgenden Bereiche zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Bei Studienbeginn **ab** dem **WS 15/16:**

Es ist ein Bereich für die schriftliche und ein Bereich für die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft zu wählen, der für die schriftliche Prüfung gewählte Bereich darf nicht für die mündliche Prüfung gewählt werden.

- Bearbeitung eines Themas aus der englischen Sprachwissenschaft oder
- Bearbeitung eines Themas aus der englischsprachigen Literaturwissenschaft

Fach 1

Lehramt an Gymnasien

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage der ThürESTPLGymVO

Hinweise zur Abgabe der Bereiche siehe Seite 5 (Blatt Bildungswissenschaften)

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname)

.....
Geburtsdatum

.....
Matrikelnummer

Fach 1:

Bitte Anlage Wahlmöglichkeiten beachten

Für die **schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten im Original

Fach 2

Lehramt an Gymnasien

Angabe der Bereiche, in denen die schriftlichen und mündlichen Prüfungen absolviert werden, nach Maßgabe der Bestimmungen der Anlage der ThürESTPLGymVO

Hinweise zur Abgabe der Bereiche siehe Seite 5 (Blatt Bildungswissenschaften)

.....
Name, Vorname (evtl. Geburtsname)

.....
Geburtsdatum

.....
Matrikelnummer

Fach 2:

Bitte Anlage Wahlmöglichkeiten beachten

Für die **schriftliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

Für die **mündliche fachwissenschaftliche Prüfung** gebe ich **verbindlich** folgenden Bereich an:

.....

und schlage für diese mündliche Prüfung folgenden Prüfer vor:

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten im Original

Abgabe der Bereiche ist verbindlich!



Landesprüfungsamt für
Lehrämter

Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena
Carl-Zeiss-Platz 1, 07743 Jena

Ihre Ansprechpartnerin
Anke Putze

Durchwahl
Telefon +49 3641 9400 933
Telefax +49 3641 9400 932

anke.putze.lpa@
uni-jena.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
3 4/5493

Jena,
1. November 2022

Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für
das Lehramt an Gymnasien (schriftliche und mündliche Prüfungen)
nach dem Jenaer Modell im Wintersemester 2022/2023

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

gemäß Ihrem Antrag vom 11. Juli 2022 werden Sie zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (schriftliche und mündliche Prüfungen) in den **Bildungswissenschaften** und den Fächern **Evangelische Religionslehre** und **Mathematik**

nach § 11 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThüRESiPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. August 2022 (GVBl. S. 391), unter den nachfolgenden Bedingungen zugelassen.

Für alle schriftlichen Prüfungen erhalten Sie die Prüfungsnummer: **JMG/[REDACTED]**

Folgende Prüfungsleistungen sind von Ihnen abzulegen:

1. In den **Bildungswissenschaften** –keine Bereiche gewählt– erfolgt die Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung unter der aufschiebenden Bedingung, dass Ihr Zulassungsantrag bis spätestens 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn des Semesters, in dem Sie sich verbindlich zum ersten in den Bildungswissenschaften zu absolvierenden Vorbereitungsmodul anmelden, um die verbindlichen Angaben zu den für die schriftliche und mündliche Prüfung nach der Anlage der ThüRESiPLGymVO zu wählenden Bereiche ergänzt wird.

Diese aufschiebende Bedingung dient dem vollständigen Nachweis der erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen und damit der ordnungsgemäßen Durchführung der Ersten Staatsprüfung.

Landesprüfungsamt für Lehrämter
Außenstelle Jena
Carl-Zeiss-Platz 1
07743 Jena

www.uni-jena.de/Landespruefungsamt

E-Mail-Adressen dienen im LPA nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141



Landesprüfungsamt für
Lehrämter

Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena
Carl-Zeiss-Platz 1, 07743 Jena

Ihre Ansprechpartnerin
Anke Putze

Durchwahl
Telefon +49 3641 9400 933
Telefax +49 3641 9400 932

anke.putze.lpa@
uni-jena.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
3 4/5493

Jena,
1. Juni 2023

Zulassung zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für
das Lehramt an Gymnasien (schriftliche und mündliche Prüfungen)
nach dem Jenaer Modell

Ergänzung der verbindlichen Angabe der zu wählenden Bereiche

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Bezug nehmend auf Ihre Zulassung vom 1. November 2022 zum ersten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (schriftliche und mündliche Prüfungen) in den Bildungswissenschaften und den Fächern Evangelische Religionslehre und Mathematik nach § 11 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThüRESiPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. August 2022 (GVBl. S. 391)

teile ich Ihnen mit, dass die schriftliche Prüfung im Fach Evangelische Religionslehre im Bereich Systematische Theologie und die mündliche Prüfung im Bereich Altes Testament erfolgt.

Die Bedingung nach der Ziffer 2 des Zulassungsbescheids vom 1. November 2022 ist somit erfüllt. Im Übrigen gelten die im Schreiben vom 1. November 2022 getroffenen Festlegungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Landesprüfungsamt für Lehrämter
Außenstelle Jena
Carl-Zeiss-Platz 1
07743 Jena

www.uni-jena.de/
Landespruefungsamt

E-Mail-Adressen dienen im LPA nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE1482050003004444141

1. Prüfungsabschnitt

schriftliche und mündliche Prüfungen

Anmeldung der
Vorbereitungsmodule in
Friedolin!



bis zum

14.05.2024

danach sind **weder An- noch**
Abmeldungen zu den Prüfungen
möglich

Anmeldung über Friedolin

verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen, die in diesem Semester abgelegt werden sollen (Voraussetzung ist die vorherige Abgabe der Bereiche)

für Astronomie, Kath. Religion, Kunsterziehung, Musik verbindliche Anmeldung entsprechend Vordruck im Internet **unter** Formulare

01.07.2024 bis 27.09.2024

Prüfungszeitraum

(schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen)

Organisation und Durchführung in Verantwortung des LPA

1. Prüfungsabschnitt

schriftliche und mündliche Prüfungen

bis zum

14.05.2024

danach sind **weder An- noch**
Abmeldungen zu den Prüfungen
möglich

Anmeldung über Friedolin

verbindliche Anmeldung zu den Prüfungen, die in diesem Semester abgelegt werden sollen (Voraussetzung ist die vorherige Abgabe der Bereiche)

für Astronomie, Kath. Religion, Kunsterziehung, Musik verbindliche Anmeldung entsprechend Vordruck im Internet **unter Formulare**

01.07.2024 bis 27.09.2024

Prüfungszeitraum

(schriftliche, mündliche und künstlerisch-praktische Prüfungen)

Organisation und Durchführung in Verantwortung des LPA

Schriftliche Termine können auf der Seite des LPA eingesehen werden. Mündliche Termine werden im Modul vereinbart



Wichtige Zusatzinfo

1. Prüfungsabschnitt

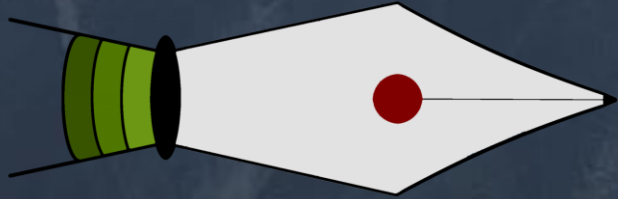
schriftliche und mündliche Prüfungen

Erweiterungsprüfung

Wenn ihr plant ein Drittfach zu machen, braucht ihr **einen Nachweis über eine Bescheinigung eines Fachgesprächs mit einem Prüfer über ein Selbststudium.**

Informiert euch rechtzeitig was in eurem Wunschfach als Selbststudium gefordert wird.

Erfahrungsberichte Tipps / Tricks



Lehramtsreferat

@ <https://www.lehramt-jena.de>

 lehramt@stura.uni-jena.de

 <https://www.facebook.com/lehramtjena/>

 https://www.instagram.com/lehramt_jena/



Prüfer*innen

für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Regelschulen sowie für die Erweiterungsprüfungen und die Prüfungen in einem weiteren Fach
sortiert nach Fächern:

Sortieren nach:

Name

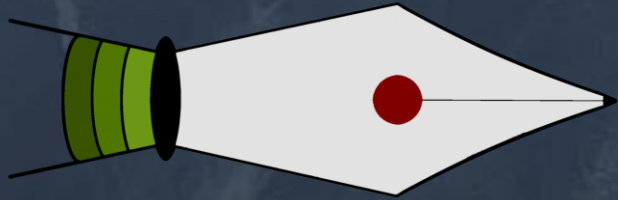


Prüfer_innen

TYP	NAME
PDF 0,01 MB	Astronomie
PDF 0,04 MB	Bildungswissenschaften
PDF 0,04 MB	Biologie

Kurze Pause

Schreibt gerne Fragen ins frag.jetzt ☺



Lehramtsreferat

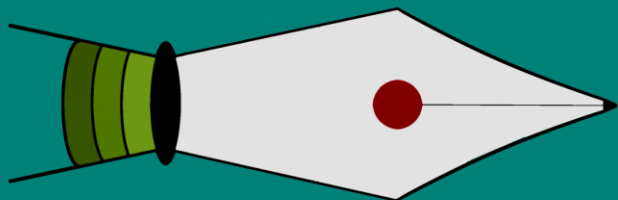
@ <https://www.lehramt-jena.de>

 lehramt@stura.uni-jena.de

 <https://www.facebook.com/lehramtjena/>

 https://www.instagram.com/lehramt_jena/





Lehramtsreferat

@ <https://www.lehramt-jena.de>

 lehramt@stura.uni-jena.de

 <https://www.facebook.com/lehramtjena/>

 https://www.instagram.com/lehramt_jena/

POETRY SLAM

Vom Lehramtsreferat

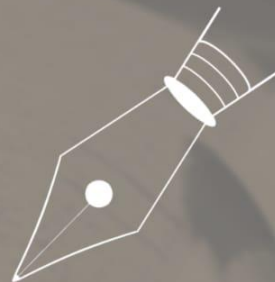
Wann?

25.01.2024 19:00

Wo?

Café Immergrün

Jenergasse 6



WICHTIGE INFORMATIONEN:

Anmeldung vor Ort

Textlänge ca. 3 bis 5 Minuten

Jeder kann teilnehmen!

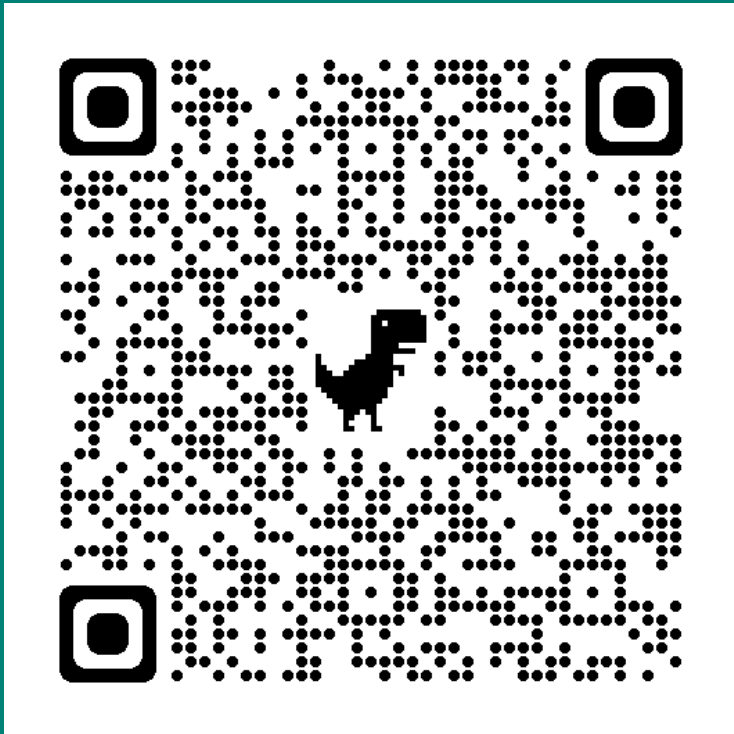
Mehr auf Instagram @lehramt_jena



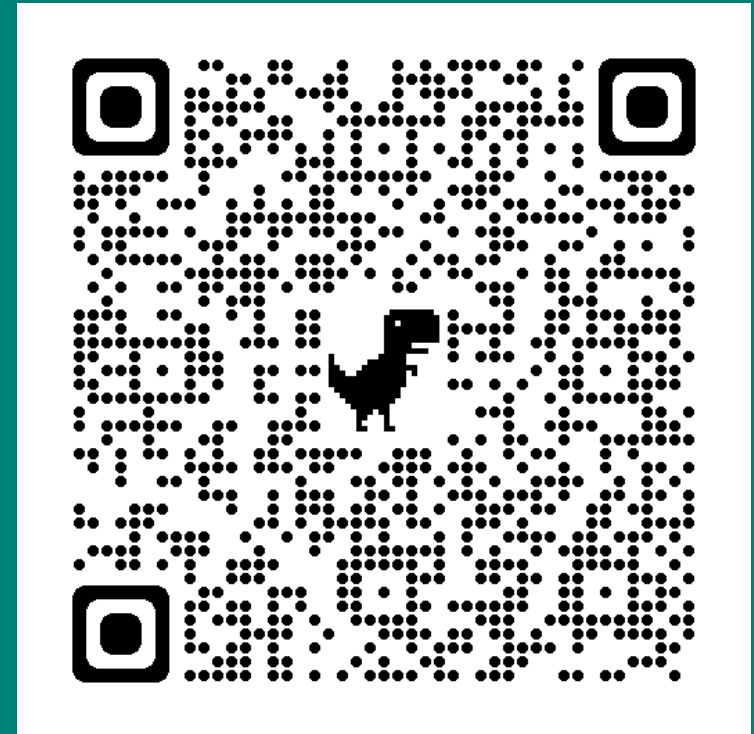
Habt gerne das Dokument zur Hand :)

Ich studiere Lehramt für...

Regelschule

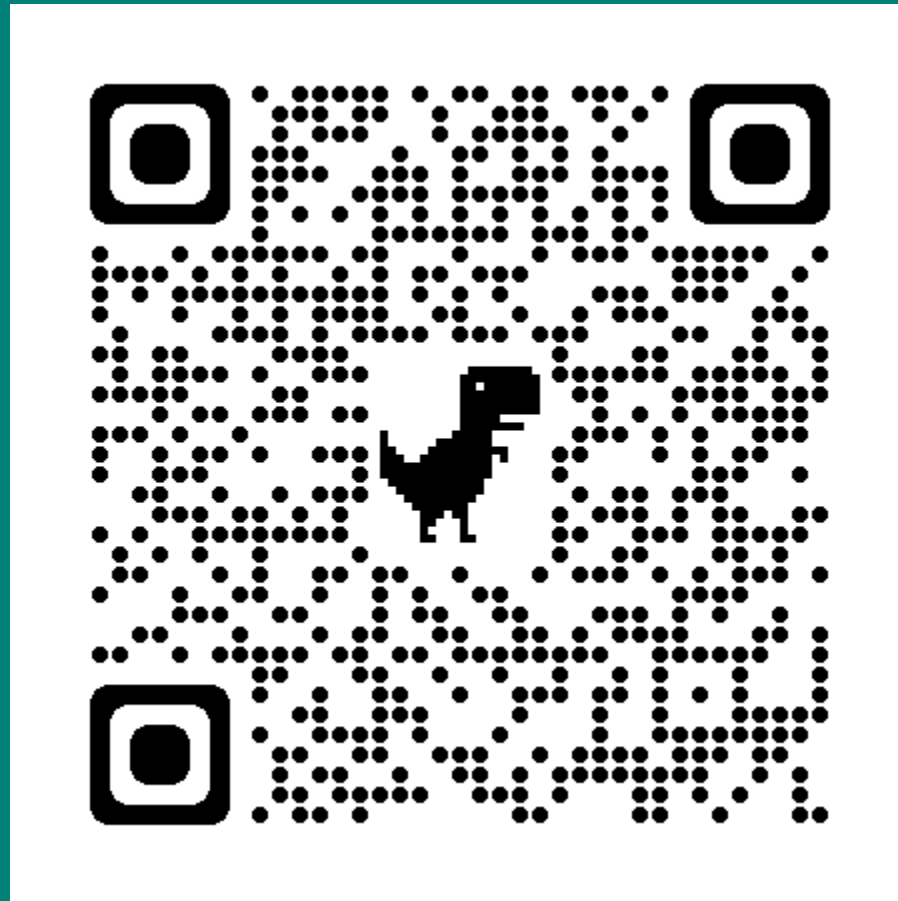


Gymnasium



Fragen

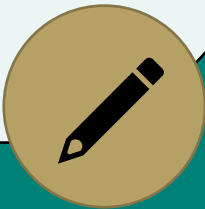
https://yopad.eu/p/Fragen_Stex-Info



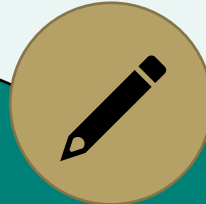
2. Prüfungsabschnitt

Wissenschaftliche Hausarbeit

Bildungs-
wissenschaften

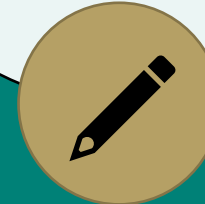


Fach 1



FD

Fach 2



FD

2. Prüfungsabschnitt: Bearbeitung der wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Hausarbeit

[Hausarbeit \(SoSe 2024\)](#) ↓ PDF, 206 KB

Vom 03.01.20 24 bis zum 31.01.20 24	Abgabe des Antrages auf Zulassung einschließlich des Themenvorschlages für die Hausarbeit durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 2. Prüfungsabschnitt)
bis zum 15.03.20 24	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden im LPA
12.04.20 24	Zulassung (Themenbestätigung) durch das LPA, sichtbar in Friedolin und Versand der Bescheide
bis zum 12.08.20 24	Abgabe der Hausarbeit im LPA oder durch nachweisbare Aufgabe bei der Post (Poststempel)

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien
Antrag auf Zulassung zum zweiten Prüfungsabschnitt
für das Lehramt an Gymnasien (Hausarbeit)

Name, Vorname (ev. Geburtsname) Geburtsdatum Geburtsort

Wohnanschrift während der Prüfungszeit

Heimataadresse

Telefon / Handy E-Mail-Adresse @uni-jena.de

Private Mail-Adresse

Matrikelnummer JMG / / Prüfungsnummer

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum zweiten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

in den Studienfächern und
im Prüfungssemester WS SS

nach der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. August 2022 (GVBl. S. 391).

Als Anlage füge ich bei:

1. Themenvorschlag für die Hausarbeit mit der Unterschrift von beiden Prüfern im Original (Formular beiliegend)
2. Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 225 Leistungspunkten in Form einer Übersicht über die abgeschlossenen Module mit Noten in den Bildungswissenschaften und in den beiden Prüfungsfächern, einschließlich der jeweiligen Fachdidaktik (ohne die bereits im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien erbrachten Prüfungsleistungen)

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) auf folgender Internetseite: www.uni-jena.de/landespruefungsamt.html

Datum Unterschrift des Kandidaten im Original

Merkblatt - Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Thüringer Schulen
gemäß § 57 Abs. 5 Thüringer Schulgesetz

Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen (Studien, Befragungen, Testreihen u. ä.) bedürfen der Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS). Über die Genehmigung von Vorhaben, an denen nur Schulen eines Schulamtsbereichs teilnehmen, entscheidet das jeweilige Schulamt.

Die Genehmigung **kann** erteilt werden, wenn das Vorhaben ein erhebliches wissenschaftliches Interesse im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule erkennen lässt und sich die Belastung der Schule in einem zumutbaren Rahmen hält.

Der Antrag auf Genehmigung ist in schriftlicher Form (Post) an das jeweilige Staatliche Schulamt oder bei schulamtsübergreifenden Vorhaben an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mindestens 8 Wochen vor Beginn des beabsichtigten Vorhabens zu stellen und **muss das Folgende beinhalten:**

- Eine ausführliche Beschreibung des Projekts (Konzeption, Benennung des verantwortlichen Projektleiters, Benennung der beteiligten Partner, Informationen zum konkreten Prozedere des Vorhabens, Darstellung des erheblichen wissenschaftlichen Interesses im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule, vorgesehene Behandlung der Erhebungsunterlagen und deren endgültiger Verbleib, Angaben über den zeitlichen Ablauf und den voraussichtlichen zeitlichen Umfang des Vorhabens (Wann soll die Erhebung stattfinden, wie viel Zeit nimmt diese in Anspruch?) ...).
- Die Erhebungsunterlagen wie Fragebögen, Interviewleitfäden, Testunterlagen, Musteranschriften an die beteiligten Schulen sowie die Teilnehmer, ggf. Musteranschriften an die Erziehungsberechtigten zwecks Einholung des Einverständnisses zur Teilnahme minderjähriger Schüler, ...
Aus den Erhebungsunterlagen muss deutlich der Zweck des Vorhabens, die durch den Antragsteller vorgesehene Behandlung der Erhebungsunterlagen und deren endgültiger Verbleib sowie das Prozedere des Vorhabens hervorgehen. Auf die Freiwilligkeit zur Teilnahme am Vorhaben ist ausdrücklich zu verweisen.
- Eine Übersicht der Schulen, an denen das Vorhaben durchgeführt werden soll.

Rechtliche Grundlagen:

- § 57 Abs. 5 ThürSchulG
Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen bedürfen der Genehmigung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums. Die Genehmigung **kann** erteilt werden, wenn das Vorhaben ein erhebliches wissenschaftliches Interesse im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule erkennen lässt und sich die Belastung der Schule in einem zumutbaren Rahmen hält. Personenbezogene Daten dürfen nur für ein bestimmtes Vorhaben verarbeitet oder genutzt werden, soweit die Betroffenen eingewilligt haben oder das öffentliche Interesse an der Durchführung des Vorhabens das Geheimhaltungsinteresse erheblich überwiegt und der Forschungszweck des Vorhabens auf eine andere Weise nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand erreicht werden kann.
- Erhebung personenbezogener Daten: Thüringer Datenschutzgesetz, ggf. bei entsprechender Fragestellung besonders zu berücksichtigen:
§ 4 Abs. 5 (Zulässigkeit der Datenverarbeitung und -nutzung) ThürDSG:
Das Verarbeiten oder Nutzen von personenbezogenen Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie von Daten über Gesundheit oder Sexualleben (besonders geschützte Daten) ist nur zu lässig, wenn
1. ...
2. die Betroffenen eingewilligt haben, wobei sich die Einwilligung ausdrücklich auf diese Daten beziehen muss,
3. ...

2. Prüfungsabschnitt: wissenschaftliche oder künstlerisch-praktische Hausarbeit

Hinweis

für die Zulassung zum zweiten Prüfungsabschnitt ist ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 195 LP (Regelschule) bzw. 225 LP (Gymnasium) nachzuweisen (ohne bereits verbuchte Leistungspunkte für die Vorbereitungsmodule).

Bei Abgabe der wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Hausarbeit ist zum Nachweis der Immatrikulation die THOSKA-Karte vorzulegen.

2. Prüfungsabschnitt: Bearbeitung der wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Hausarbeit

[Hausarbeit \(SoSe 2024\)](#) ↓ PDF, 206 KB

Vom
03.01.20
24

bis zum

**31.01.20
24**

Abgabe des Antrages auf Zulassung

einschließlich des Themenvorschlages für die Hausarbeit durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA)

([Formulare](#) zum 2. Prüfungsabschnitt)

bis zum

**15.03.20
24**

Abgabe der restlichen Nachweise

für diese Zulassung durch die Studierenden im LPA

**12.04.20
24**

Zulassung (Themenbestätigung)

durch das LPA, sichtbar in Friedolin und Versand der Bescheide

bis zum

**12.08.20
24**

Abgabe der Hausarbeit

im LPA oder durch nachweisbare Aufgabe bei der Post (Poststempel)

2. Prüfungsabschnitt: Bearbeitung der wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Hausarbeit

[Hausarbeit \(SoSe 2024\)](#) ↓ PDF, 206 KB

Vom
03.01.20
24

Abgabe des Antrages auf Zulassung

einschließlich des Themenvorschlages für die Hausarbeit durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA)

bis zum

([Formulare](#) zum 2. Prüfungsabschnitt)

**31.01.20
24**

bis zum

Abgabe der restlichen Nachweise

für diese Zulassung durch die Studierenden im LPA

**15.03.20
24**

**12.04.20
24**

Zulassung (Themenbestätigung)

durch das LPA, sichtbar in Friedolin und Versand der Bescheide

bis zum

Abgabe der Hausarbeit

im LPA oder durch nachweisbare Aufgabe bei der Post (Poststempel)

**12.08.20
24**

Zulassung zum 2. Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (wissenschaftliche Hausarbeit)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit werden Sie gemäß Ihrem Antrag zum zweiten Prüfungsabschnitt der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen nach § 16 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürESTPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 294) zugelassen und für Ihre Hausarbeit wird folgendes Thema festgesetzt:

[REDACTED]

Die Hausarbeit ist spätestens bis zum **04. September 2020** im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena in dreifacher Ausfertigung gebunden (keine Ringbindung) und in Maschinenschrift abzugeben.

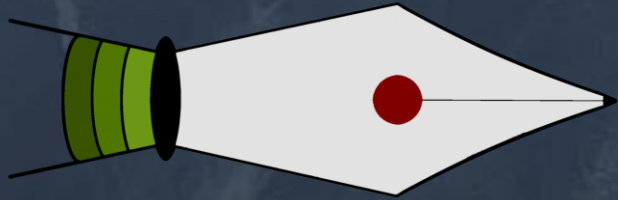
Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse die Bestimmungen für das Anfertigen der Hausarbeit, die in der oben genannten Verordnung festgelegt sind und als Anlage dem Schreiben beigefügt werden.

Eine Verlängerung der Frist für die Anfertigung der Hausarbeit gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 3 ThürESTPLRSVO der oben genannten Verordnung um insgesamt vier Wochen bei nachgewiesener Verhinderung durch Krankheit oder bei sonstigen von Ihnen nicht zu vertretenden Umständen ist auf Antrag zulässig. Die Verhinderungsgründe sind unverzüglich und in geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Das Landesprüfungsamt für Lehrämter kann in diesem Fall auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Die Entscheidung über den Antrag auf Fristverlängerung trifft das Landesprüfungsamt für Lehrämter.

2. Prüfungsabschnitt: Bearbeitung der wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Hausarbeit Hausarbeit (SoSe 2024) ↓ PDF, 206 KB	
Vom 03.01.2024 bis zum 31.01.2024	Abgabe des Antrages auf Zulassung einschließlich des Themenvorschlages für die Hausarbeit durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 2. Prüfungsabschnitt)
bis zum 15.03.2024	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden im LPA
12.04.2024	Zulassung (Themenbestätigung) durch das LPA, sichtbar in Friedolin und Versand der Bescheide
bis zum 12.08.2024	Abgabe der Hausarbeit im LPA oder durch nachweisbare Aufgabe bei der Post (Poststempel)

2. Prüfungsabschnitt: Bearbeitung der wissenschaftlichen oder künstlerisch-praktischen Hausarbeit Hausarbeit (WS 2023/2024) ↓ PDF, 361 KB	
Vom 06.06.2023 bis zum 05.07.2023	Abgabe des Antrages auf Zulassung einschließlich des Themenvorschlages für die Hausarbeit durch die Studierenden im Landesprüfungsamt für Lehrämter, Außenstelle Jena (LPA) (Formulare zum 2. Prüfungsabschnitt)
bis zum 12.09.2023	Abgabe der restlichen Nachweise für diese Zulassung durch die Studierenden im LPA
06.10.2023	Zulassung (Themenbestätigung) durch das LPA, sichtbar in Friedolin und Versand der Bescheide
bis zum 06.02.2024	Abgabe der Hausarbeit im LPA oder durch nachweisbare Aufgabe bei der Post (Poststempel)

Schönen Abend euch allen



Lehramtsreferat

@ <https://www.lehramt-jena.de>

 lehramt@stura.uni-jena.de

 <https://www.facebook.com/lehramtjena/>

 https://www.instagram.com/lehramt_jena/

